

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AI 632.26	Anlagen: 1
Amt: Bürgermeister	Sachbearbeiter: Albig, Roland
	Datum: 24.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	05.07.2022	öffentlich	/ /

Bauvorhaben:

Aufstellen eines mobilen Schweinestalls mit Einzäunung, Flst.-Nr. 5257, 5258 und 5259 bei Ebersbach-Sulpach

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input type="checkbox"/>	§ 30	Bebauungsplan:	
<input type="checkbox"/>	§ 33	künftiger Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/>	§ 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden	
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 35	<input checked="" type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input type="checkbox"/>	Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/>	Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen .
<input checked="" type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen .

Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll für den landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich eine Schweinehaltung eingerichtet werden. Dafür ist neben der Einzäunung der Grundstücke mit einem zweistufigen Zaun (für die Landwirtschaft verkehrsfrei), die Aufstellung eines auf Kufen verschiebbaren Stallgebäudes mit ca. 10 x 4 m Grundfläche und ca. 4 m Höhe (Pultdach Hochseite) vorgesehen.

An die Fläche schließt im Norden und Westen die Roßwälder Straße und im Osten der Feldweg an. Im Süden folgen landwirtschaftliche Grundstücke. Der Abstand zum Ortsrand Sulpach (Hauptwindrichtung) beträgt mind. 200 m.

Es sollen ca. 40 Schweine in einer naturnäheren Haltungsform gehalten werden. Die bisher noch innerorts befindliche Schweinehaltung wird damit außerorts verlagert. Angesichts des Abstandes und der offenen Haltungsform wird zunächst davon ausgegangen, dass keine Immissionskonflikte mit der Wohnbebauung in Sulpach entstehen. Das Vorhaben wäre grundsätzlich im Außenbereich privilegiert. Nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftsamt wird das Vorhaben von dort eher kritisch gesehen. Die für die Schweinehaltung vorgesehene Fläche ist voraussichtlich für 40 Schweine zu klein. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich durch die doppelte Einfriedigung die Haltungsfläche zusätzlich verkleinert. Ferner ist das Thema der Mistlagerung noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Aus Sicht der Verwaltung kann in planungsrechtlicher Hinsicht dem Vorhaben dann nähergetreten werden, wenn die zur Verfügung stehende Fläche für die Zahl der zur Haltung vorgesehenen Schweine als ausreichend angesehen wird und die Frage der Immissionen und der Mistlagerung abschließend und zufriedenstellend beantwortet ist.

Roland Albig